

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Umfang der Druckausgabe des Statistischen Jahrbuchs wurde mit dieser Ausgabe reduziert. Neben den in dieser Druckausgabe enthaltenen Tabellen stehen im Internetangebot auf www.bmel-statistik.de eine Reihe weiterer Inhalte zur Verfügung. Andere Tabellen werden nicht fortgeführt.

Herkunft der Zahlen:

In dem Bestreben, einen möglichst umfassenden Überblick zu vermitteln, sind für die Zusammenstellungen der Tabellen dieses Statistischen Jahrbuches die verschiedensten Quellen herangezogen worden. Insbesondere wurden die zahlreichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verwendet. Darüber hinaus wurden Untersuchungen oder Statistiken anderer amtlicher und (in geringerem Umfang) nichtamtlicher Stellen benutzt. Die Quelle ist jeweils unterhalb jeder Tabelle vermerkt. Falls sich die Angaben ausschließlich oder nach ihrem wesentlichen Inhalt auf Unterlagen des BMEL stützen, ist in der Quellenangabe das Herkunftsreferat aufgeführt, z. B. BMEL 123. Bei Tabellen aus anderen Quellen ist die Bezeichnung des im BMEL sachlich zuständigen Referats dahinter gesetzt, z. B. FAO, BMEL (123). Werden Tabellen mit Daten aus anderen Quellen durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erstellt, wird die BLE in der Quellenangabe ebenfalls genannt, z. B. Statistisches Bundesamt, BLE (424), BMEL (123).

Bei von anderen Stellen übernommenen Zahlen handelt es sich um bereits veröffentlichte Angaben.

Lediglich einige wenige Übersichten wurden mit Zustimmung des Statistischen Bundesamtes durch Zusätze oder Umrechnungen seitens des BMEL ergänzt oder - falls in Einzelfällen notwendig - durch Schätzungen für statistisch nicht erfasste Tatbestände erweitert.

Letzteres kann insbesondere dann erforderlich werden, wenn z. B. durch Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen bislang erhobene Bereiche nicht mehr in der amtlichen Statistik ausgewiesen werden.

Räumliche Begrenzung:

Die Mehrzahl der Daten wird für "Deutschland" ausgewiesen. Einige Tabellen enthalten zusätzlich Angaben für das "Frühere Bundesgebiet"; in bestimmten Fällen wurde eine gesonderte Spalte "Neue Länder" aufgenommen. Der jeweilige Gebietsstand ist aus den Angaben in den einzelnen Tabellen ersichtlich. Beziehen sich die Daten in einer Tabelle ausschließlich auf Deutschland, wird kein Gebietsstand angegeben.

Das Statistische Jahrbuch bringt grundsätzlich nur Angaben für das gesamte Bundesgebiet. Aus Platzgründen ist es nicht möglich, auch Angaben für die einzelnen Bundesländer aufzunehmen. (Auf die Veröffentlichung im Statistischen Monatsbericht des BMEL wird hingewiesen, siehe www.bmel-statistik.de).

Bezeichnung der Zeiträume:

Alleinstehende Jahreszahlen (z. B. 2016) gelten für Kalenderjahre; Jahreszahlen, die durch einen Schrägstrich verbunden sind (z. B. 2015/16), beziehen sich auf einen zusammenhängenden Zeitraum von 12 Monaten aus zwei Kalenderjahren. Zumeist handelt es sich dabei um Wirtschaftsjahre, die vom 1. Juli bis zum 30. Juni gerechnet werden. Andere 12-Monatszeiträume (z. B. Weinwirtschaftsjahre) sind entsprechend in den Tabellen oder Vorbemerkungen der Kapitel erläutert.

Bei Jahreszahlen, die mit einem waagerechten Strich verbunden sind (z. B. 2013 - 2016), handelt es sich um Angaben für den ganzen Zeitraum dieser Kalenderjahre.

Anbau, Erträge und Ernten sind nach Kalenderjahren wiedergegeben. Es ist zu berücksichtigen, dass die Ernten zumeist innerhalb eines Wirtschaftsjahres verwertet werden. In den Versorgungsbilanzen entsprechen demgemäß die Ernteangaben nach Wirtschaftsjahren (bezeichnet als "Erzeugung") den im Kapitel "Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung" angegebenen Erzeugungsmengen nach Kalenderjahren (z. B. Ernte 2015 = Wirtschaftsjahr 2015/16).

Einschränkungen bei langfristigen Vergleichen:

In dem Bestreben, auch Aufschlüsse über langfristige Entwicklungstendenzen zu geben, sind bei einzelnen Tabellen des Jahrbuches lange Zeitreihen aufgenommen worden. Allgemein ist bei der Verwendung von Zahlen für weiter zurückliegende Jahre zu berücksichtigen, dass die statistischen Erhebungsmethoden im Laufe der Zeit verbessert worden sind. Daher kennzeichnen die Zahlen teilweise nur die ungefähren

Größenordnungen. Es empfiehlt sich somit nicht, aus diesen Zahlen zu weitgehende Schlussfolgerungen abzuleiten.

Veränderungen von Werten in den langfristigen Zeitreihen (u. a. im Kapitel B.II. "Sozialprodukt und Einkommen") im aktuellen Jahrbuch im Vergleich zu älteren Jahrgängen ergeben sich teilweise durch Rückrechnung älterer Datenbestände nach Umstellungen der statistischen Erhebungsmethoden durch das Statistische Bundesamt.

Wenn größere methodische Umstellungen die Jahresreihen unterbrechen, ist dies erläutert oder durch Trennstriche (I bzw. -) kenntlich gemacht.

Vergleichbarkeit der Zahlen:

Die im Jahrbuch veröffentlichten Zahlen sind im Allgemeinen miteinander vergleichbar. Das gilt insbesondere für Angaben, die aus den gleichen Erhebungen, in den meisten Fällen auch für Angaben, die aus den gleichen Quellen stammen. Zu beachten sind die Hinweise auf die räumliche Begrenzung.

Abweichungen zwischen gleichartig bezeichneten Zahlenreihen in verschiedenen Tabellen des Jahrbuches haben meist statistisch-methodische Gründe.

Tabellen, die auf dem Datenmaterial des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) beruhen, können u. U. erhebliche Abweichungen zu in den Vorjahren bereits veröffentlichten Daten aufweisen, da EUROSTAT jährlich die Angaben auch früherer Jahre aktualisiert.

Die Vergleichbarkeit der Zahlen kann aber auch durch die gesetzlichen Änderungen des statistischen Erfassungsbereichs erschwert sein; darauf wird in den Vorbemerkungen oder Tabellen der Kapitel hingewiesen.

Auf- und Abrundungen:

Im Allgemeinen ist so auf- bzw. abgerundet worden, dass die einzelnen Zahlen unabhängig von den Zeilen- und Spaltensummen auf die kleinste zur Darstellung kommende Einheit auf- oder abgerundet wurden. Durch dieses Vorgehen können kleinere Differenzen in den Summen entstehen.

Abweichungen in der letzten Stelle sind zumeist durch verschieden vorgenommene Abrundungen der ursprünglichen Gesamtzahlen bedingt.

Währungsangaben:

Die monetären Beträge werden in Euro (€) ausgedrückt. Falls der Nutzer Wertangaben in DM in älteren Ausgaben des Jahrbuches zu Vergleichszwecken heranziehen möchte, wird empfohlen, die Umrechnung einzelner Angaben mit dem Kurs von 1 € = 1,95583 DM selbst vorzunehmen.

Abkürzungen

a	=	Ar = 100 m ²	EE	=	Estland
AbfKlär	=	Klärschlammverordnung	EFF	=	Europäischer Fischereifonds
V					
abs.	=	absolut	EFTA	=	European Free Trade Association = <i>Europäische Freihandelszone</i>
abzgl.	=	abzüglich	EG	=	Europäische Gemeinschaft
AE	=	Amylogramm-Einheit	EGW	=	Warengruppen der Ernährungs- und der Gewerblichen Wirtschaft (eine Waren- klassifikation der deutschen Außen- handelsstatistik)
AF	=	Ackerfläche			
AG	=	Aktiengesellschaft	ERE	=	Europäische Rechnungseinheit (lt. Währungskorbmethode)
AK	=	Vollarbeitskraft	ERF	=	Ertragsrebfläche
AKE	=	Arbeitskräfte-Einheit	ES	=	Spanien
AKh	=	Arbeitskraftstunden	ESL	=	Extended shelf life = <i>länger haltbare Milch</i>
AMI	=	Agrarmarkt Informations- Gesellschaft mbH	EstG	=	Einkommensteuergesetz
			ESVG	=	Europäisches System Volkswirt- schaftlicher Gesamtrechnungen
a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt	ESZB	=	Europäisches System der Zentralbanken
ASEAN	=	Association of Southeast Asian Nations	EU	=	Europäische Union
			EUR	=	Euro
AT	=	Österreich	EURO-	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
AZ	=	Ausgleichszulage	STAT		
Bd.	=	Band	EVS	=	Einkommens- und Verbrauchs- stichprobe
BDSI	=	Bundesverband der Deutschen Stüßwarenindustrie	e.V.	=	eingetragener Verein
			EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BE	=	Belgien	EZG	=	Erzeugergemeinschaft
BEE	=	Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	FAK	=	Familien-AK
BF	=	Betriebsfläche	FAO	=	Food and Agriculture Organization of the United Nations = <i>Ernährungs- und Landwirtschafts- organisation der Vereinten Nationen</i>
BG	=	Bulgarien			
BGBI	=	Bundesgesetzblatt	FdIN	=	Fläche der landwirtschaftl. Nutzung
BHV	=	Bovines Herpesvirus	FE	=	Fetteinheit (= 100 g Milchfett)
BIP	=	Bruttoinlandsprodukt	FELEG	=	Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
BLE	=	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	FI	=	Finnland
			F.i.Tr.	=	Fett in der Trockenmasse
BMEL	=	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	FlurbG	=	Flurbereinigungsgesetz
BNatSc	=	Bundesnaturschutzgesetz	FNR	=	Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe
hG			fob	=	free on board
BNE	=	Bruttonationaleinkommen	FR	=	Frankreich
			FWJ	=	Forstwirtschaftsjahr
BRT	=	Bruttoregistertonne	g	=	Gramm
BRZ	=	Bruttoreaumzahl	GAK	=	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
BSE	=	Bovine spongiforme Enzephalopathie	GAP	=	Gemeinsame Agrarpolitik
BVL	=	Bundesamt für Verbraucherschutz Und Lebensmittelsicherheit	GE	=	Getreideeinheit
			gem.	=	gemäß
C	=	Celsius	GfK	=	Gesellschaft für Konsumforschung
cif	=	Cost, insurance, freight	GG	=	Grundfläche der Gartenfläche
COICO	=	Classification of Individual Consumption by Purpose	GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
P			GMO	=	Gemeinsame Marktordnung
			GN	=	Gärtnerische Nutzfläche
CY	=	Zypern	GPS	=	Ganzpflanzensilage
CZ	=	Tschechische Republik	GR	=	Griechenland
dar.	=	darunter	MVO	=	Marktordnungswaren-Meldeverordnung
dav.	=	davon	nAK	=	nicht entlohnte Arbeitskräfte
DE	=	Deutschland	NL	=	Niederlande
dgl.	=	dergleichen bzw. desgleichen	NMP	=	Nahrungsmittelproduktion
DK	=	Dänemark	oaS	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
dt	=	Dezitonne = 100 kg	o.E.	=	ohne Erwerbzzweck
DVO	=	Durchführungsverordnung	OECD	=	Organisation for Economic Cooperation and Development = <i>Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>
EAGFL	=	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft			
EGFL	=	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft	OHG	=	Offene Handelsgesellschaft
			o. R.	=	ohne Rinde
ECE	=	Economic Commission for Europe = <i>Wirtschaftskommission für Europa</i>			
ECU	=	European Currency Unit = <i>Europäische Währungseinheit</i>			
EE	=	Eiweißeinheit (= 10 g Milcheiweiß) = Gewinn- und Verlustrechnung			
GV;GVE	=	Großvieheinheit			
GW	=	Getreidewert			
GZT	=	Gemeinsamer Zolltarif			
ha	=	Hektar = 10 000 m ²			
HB	=	Holzbodenfläche			
HdKl	=	Handelsklasse			
HGB	=	Handelsgesetzbuch			
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informations- System für Tiere			
hl	=	Hektoliter = 100 l			
HR	=	Kroatien			

Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2017

HU	= Ungarn	Pck.	= Packung
HVPI	= Harmonisierte Verbraucherpreisindizes	PL	= Polen
HWWI	= Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut	PT	= Portugal
H.v.	= Herstellung von	r	= Rohholzäquivalent
IE	= Irland	rd.	= rund
ILE	= Integrierte ländliche Entwicklung	RF	= Rebfläche
ILEK	= Integriertes ländliches Entwicklungskonzept	RHmV	= Rückstands-Höchstmengenverordnung
Inl.	= inländisch	RM	= Regionalmanagement
INLB	= Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	rm	= Raummeter
IT	= Italien	RO	= Rumänien
IWA	= Internationales Weizenabkommen	s	= Sekunde
JAE	= Jahresarbeitseinheit	SB	= Selbstbedienung
JD	= Jahresdurchschnitt	SE	= Schweden
KG	= Kommanditgesellschaft	SG	= Schlachtgewicht
KGaA	= Kommanditgesellschaft auf Aktien	SI	= Slowenien
kg	= Kilogramm	SK	= Slowakei
KJ	= Kalenderjahr	SKE	= Steinkohleeinheit
kJ	= Kilojoule	SO	= Standardoutput
Kl	= Klasse	sog.	= sogenannt
km	= Kilometer	St.	= Stück
KOM	= Europäische Kommission	StBA	= Statistisches Bundesamt
kW	= Kilowatt (1 kW = 1,35962 PS)	Std.	= Stunde(n)
kWh	= Kilowattstunde	StDB	= Standarddeckungsbeitrag
LDC	„Least Developed Countries“ = <i>am wenigsten entwickelte Länder</i>	Sw	= Selbstwerber
LEH	= Lebensmitteleinzelhandel	Tab.	= Tabelle
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche	TJ	= Terajoule
lfd.	= laufende	TKK	= Tiefkühlkost
LG	= Lebendgewicht	TSE	= Transmissible spongiforme Enzephalopathie
LGR	= Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	u.a.	= und andere / unter anderem
LN	= Landwirtschaftliche Nutzfläche	u.ä.	= und Ähnliches
lt.	= laut	UK	= Vereinigtes Königreich
LT	= Litauen	UN	= United Nations = Vereinte Nationen
LU	= Luxemburg	USDA	= United States Department of Agriculture = <i>Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten</i>
LUV	= Landwirtschaftliche Unfallversicherung	USt	= Umsatzsteuer
LV	= Lettland	UStG	= Umsatzsteuergesetz
LwAnpG	= Landwirtschaftsanpassungsgesetz	u.U.	= unter Umständen
LWR	= laufende Wirtschaftsrechnungen	VE	= Vieheinheiten
m	= Meter	v.H.	= von Hundert
mg	= Milligramm	VR	= Volksrepublik
Mill.	= Million	vgl.	= vergleiche
mm	= Millimeter	WF	= Waldfläche
MOEL	= Mittel- und osteuropäische Länder	WJ	= Wirtschaftsjahr (z.B. 1.7. - 30.6.)
m. R.	= mit Rinde	WZ	= Wirtschaftszweig
Mrd.	= Milliarde		
MRI	= Max-Rubner-Institut		
MT	= Malta		

Zeichenerklärung

∅	= Durchschnitt	.	= kein Nachweis vorhanden bzw. Geheimhaltung
D	= Durchschnitt		
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird	10 - 20	= 10 bis unter 20 (bis unter die angeführte Höchstgrenze)
		%	= Prozent
		\$	= US-Dollar
()	= Nachweis unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis erhebliche Fehler aufweisen kann	€	= Euro
		}	= Hinweis auf Zusammenfassung von Datenklassen in der Zahlenreihe
-	= nicht vorhanden	-	= Hinweis auf methodischen Bruch
/	= fehlende Angabe wegen Unsicher- heit des Zahlenwertes	X	= Nachweis nicht sinnvoll

Glossar

Abschreibungen: Wertverzehr der Gegenstände des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres; sie enthalten nicht die im Sonderposten mit Rücklageanteil abgegrenzten steuerlichen Sonderabschreibungen.

Agrarrohstoffe (Non-Food-Erzeugnisse) - z. B. Faserpflanzen, Wolle, Felle, Häute, Holz) werden in der EGW-Systematik unter „Gewerbliche Wirtschaft“ erfasst. Diese Erzeugnisse sind aber Teil der agrarischen Produktion.

AK-Einheit entspricht der Arbeitsleistung einer Person, die das ganze Jahr mit betrieblichen Arbeiten (ohne Haushalt) voll beschäftigt war.

Arbeitskräfte, die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, werden unterschieden nach den Familienarbeitskräften, zu denen die Betriebsinhaber und ihre mithelfenden Familien angehörig zählten, und den familienfremden Arbeitskräften. Beide Hauptgruppen setzen sich zusammen aus voll- und teil beschäftigten bzw. ständigen und nicht ständigen Arbeitskräften.

Aufwendungen, sonstige betriebliche: Aufwandspositionen, die nicht anderen Positionen der GuV zu geordnet werden können, z.B. Unterhaltungsaufwendungen, Betriebsversicherungen (einschl. landwirtschaftlicher Unfallversicherung). Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise gehören hierzu auch zeitraumfremde Aufwendungen, die bisher als neutraler Aufwand ausgewiesen wurden.

Außenbeitrag bezeichnet die Differenz zwischen den Exporten und den Importen von Waren und Dienstleistungen.

Beschäftigte, sozialversicherungspflichtig sind alle Arbeiter, Angestellten und alle Personen in beruflicher Ausbildung, die in der gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung und/oder Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind oder für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Betriebe, landwirtschaftliche sind ab 2010, wenn nicht anders definiert, Betriebe mit 5 ha LF und mehr bzw. mit einer Mindestgröße an Erzeugungseinheiten oder mit Spezialkulturen oder Tierbeständen, wenn fest gelegte Mindestgrößen erreicht oder überschritten werden.

Betriebsergebnis ist der Saldo aus betrieblichen Erträgen (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge) und betrieblichen Aufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen).

Bevölkerung: Dazu zählen alle Personen am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung, einschließlich der im Bundesgebiet gemeldeten Ausländer und Ausländerinnen, nicht aber die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familien angehörig.

Bilanz: Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva), die der Gewinnermittlung des Unternehmens dient. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Kapitalverwendung, die Passivseite die Kapitalherkunft.

BMEL-Jahresabschluss: Die Buchführungsergebnisse der Testbetriebe werden in Form des BMEL Jahresabschlusses erfasst. Die Grundlagen für den BMEL-Jahresabschluss ergeben sich aus den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zum Jahresabschluss. Er kann daher in der Landwirtschaft für alle Rechtsformen verwendet werden. Die festgelegte Abgrenzung der Positionen im Abschluss führt zu einer Vereinheitlichung der Begriffe und ermöglicht Betriebsvergleiche innerhalb der in der Landwirtschaft anzutreffenden Rechtsformen sowie mit anderen Betrieben der gewerblichen Wirtschaft. Der Jahresabschluss wird gegen eine Vergütung von Steuerberatern und landwirtschaftlichen Buchstellern erstellt. Die Mitarbeit im Testbetriebsnetz ist freiwillig. Er bildet die Grundlage für die Datenerfassung ab dem Wirtschaftsjahr 1995/96.

Bohnenwert: siehe Produkteinheiten.

Bruttoanlageinvestitionen untergliedern sich in Ausrüstungen, Bauten und sonstige Anlagen (u. a. Nutzvieh, Nutzpflanzen, Computersoftware).

Brutto-Bodenproduktion stellt die Bodenleistung ohne Rücksicht auf die Art ihrer Verwertung dar. Alle landwirtschaftlich genutzten Flächen sind mit ihren ermittelten oder geschätzten Erträgen einbezogen.

Bruttoeigenerzeugung an Fleisch umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlandsschlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere. Angaben in Schlachtgewicht, d. h. einschließlich Knochen und Abschnittfette.

Bruttoinlandsprodukt ist in erster Linie ein Produktionsindikator und ergibt sich aus der bereinigten Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Bruttoinvestitionen: Gesamter Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Zugänge zum Anlagevermögen sowie Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten.

Bruttonationaleinkommen ergibt sich, indem zum Bruttoinlandsprodukt die von der übrigen Welt empfangenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen) hinzugezählt und an die übrige Welt geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Produktions- und Importabgaben) abgezogen werden.

Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche wird in der Regel durch Abzug der Vorleistungen von den Produktionswerten ermittelt. Durch Addition der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche erhält man zunächst die unbereinigte Bruttowertschöpfung. Wird von der unbereinigten Bruttowertschöpfung die unterstellte Bankgebühr abgezogen (eine Vorleistung, die nicht auf einzelne Wirtschaftsbereiche aufgeteilt werden kann), ergibt sich die bereinigte Bruttowertschöpfung.

Caterer liefern in einer Produktionszentrale zubereitete verzehrfertige Speisen sowie Getränke an bestimmte Einrichtungen (z. B. Fluggesellschaften, „Essen auf Rädern“) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z. B. Hochzeiten und andere Feiern oder Feierlichkeiten).

Deputate sind Sachbezüge von Arbeitnehmern der Land- und Forstwirtschaft. Diese Sachbezüge gehören wie Sachbezüge in anderen Wirtschaftszweigen zum steuerpflichtigen Arbeitslohn. Es wird jedoch ein Bewertungsabschlag von 4 Prozent und ein Rabattpflichtbetrag gewährt. Der Rabattpflichtbetrag beträgt 1 224 € im Jahr.

Dunst ist ein Mahlerzeugnis, das im Feinheitsgrad zwischen Grieß und Mehl liegt und entweder weiter zu Mehl vermahlen oder als Rohstoff in der Teigwarenherstellung verwendet wird.

Durchschnittspreise entsprechen dem durchschnittlichen Erlös aller verkauften Qualitäten ohne Umsatzsteuer, bei Getreide und Milch vor Abzug der Mitverantwortungsabgabe. Änderungen gegenüber früheren Angaben bei einigen Produkten infolge Umstellung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung auf ESVG 1995.

Einkommen: Gewinn bzw. Jahresüberschuss vor Steuern zuzüglich Personalaufwand. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in verschiedenen Rechtsformen.

Ergebnis, außerordentliches ist der Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Dies sind ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, die unregelmäßig auftreten. Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise in der Landwirtschaft zählen hierzu nicht die zeitraumfremden Geschäftsvorfälle.

Ernährungsgewerbe, produzierendes setzt sich zusammen aus Ernährungsindustrie und Ernährungshandwerk, die in 31 Wirtschaftszweige (Klassen) untergliedert sind. Die statistischen Einheiten werden demjenigen Wirtschaftszweig zugerechnet, in dem der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit liegt. Im Rahmen der Statistik des Produzierenden Gewerbes wird dieser Schwerpunkt durch die Beschäftigtenzahl bestimmt, bei den Ergebnissen aus der Umsatzsteuerstatistik nach dem Umsatz. Der Vorjahresvergleich kann in einzelnen Wirtschaftszweigen durch Schwerpunktverlagerung und einer damit verbundenen Umgruppierung der Betriebe beeinträchtigt werden. Deshalb werden zusätzliche Angaben über fachliche Betriebsteile veröffentlicht, d. h. die Ergebnisse kombinierter Betriebe werden auf die verschiedenen Wirtschaftszweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile ihrer Produktion entsprechend zuzurechnen sind.

Erträge, sonstige betriebliche: Erträge, die nicht anderen GuV-Positionen zugeordnet werden können, insbesondere staatliche Zulagen und Zuschüsse (Betriebsprämien, Agrardieselerstattung, Investitionszulagen und -zuschüsse, Ausgleichszulage, Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung usw.). Hierzu gehören auch zeitraumfremde Erträge.

Erwerbspersonen sind alle, die als Selbständige, mithelfende Familienangehörige oder abhängig Beschäftigte (Beamte, Angestellte, Arbeiter, Auszubildende) eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben pflegen, ohne Rücksicht auf den Ertrag dieser Tätigkeit und auf die Arbeitszeit; unterschieden werden Erwerbstätige und Erwerbs-(Arbeits-)lose. Zu den Erwerbspersonen gehören auch die Soldaten. Die Zuordnung zu den Wirtschaftsbereichen richtet sich bei mehreren Tätigkeiten nach der zeitlich überwiegenden Tätigkeit.

Erwerbstätige sind Personen, die als unselbstständig oder selbstständig Beschäftigte gegen Bezahlung arbeiten, wobei auch Arbeit von mithelfenden Angehörigen bei Selbstständigen (z. B. in der Landwirtschaft oder bei Gewerbetreibenden) gemeint ist. Erwerbstätig sind auch Frauen im Mutterschutz, Karenz- bzw. Kindergeldbezieherinnen mit aufrechtem Dienstverhältnis bis 2 Jahre sowie Personen, die aufgrund von Krankheit, Unfällen oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.

Festmeter: Maßeinheit für die feste Holzmasse ohne Hohlräume, die rechnerisch dem Rauminhalt von 1 Kubikmeter (m³) entspricht.

Finanzergebnis ist der Saldo aus Finanzerträgen (z. B. Zinserträge) und Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen).

Fleischverbrauch umfasst neben dem menschlichen Fleischverzehr (Nahrungsverbrauch) auch die Mengen, die nicht verzehrt werden: Knochen, Verluste, an Tiere (insb. Hunde, Katzen) verfütterte Mengen sowie die industrielle Verwertung. Der menschliche Fleischverzehr liegt deshalb deutlich niedriger als der gesamte Verbrauch - der hier der gesamten inländischen Verwendung entspricht -, ist aber dessen weitaus wichtigste Komponente. Zur Verdeutlichung der Unterschiede werden alle Angaben über den Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch um den von Experten geschätzten Fleischverzehr pro Kopf ergänzt.

Freiwilliger Landtausch ist ein schnelles und einfaches Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG - §103a-i), in dem die Agrarstruktur durch Tausch und Arrondierung ländlicher Grundstücke verbessert wird. Er kann auch aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt werden. Er setzt voraus, dass sich alle Tauschpartner über die Tauschbedingungen einig sind und auf dieser Grundlage den Tausch beantragen. Er ist vor allem dann geeignet, wenn eine begrenzte Besitzersplitterung behoben werden soll und hierzu keine oder nur geringe Vermessungsarbeiten und Folgemaßnahmen nötig sind. In einem Tauschplan fasst die Flurbereinigungsbehörde die Vereinbarungen über die zu tauschenden Grundstücke und über geldliche Leistungen, sonstige zwischen den Tauschpartnern getroffene Regelungen und alle Rechte, zusammen.

Freiwilliger Nutzungstausch ist ein einfaches, schnelles und kostengünstiges Bodenordnungsverfahren. Es dient zur Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse und Schaffung von betriebsorientierten Wirtschaftseinheiten und damit gleichzeitig der Erhaltung der Kulturlandschaft sowie der Sicherung einer nachhaltigen Landnutzung. Auf der Basis von Pachtverträgen werden Wirtschaftsflächen zwischen den Landwirten getauscht; mit einbezogen werden auch die von den Tauschpartnern selbst bewirtschafteten Eigentumsflächen. Das Eigentum an den Grundstücken bleibt unverändert.

Frischwert: siehe Produkteinheiten.

Futterwert ist ein Maßstab sowohl für die chemische Zusammensetzung eines Futtermittels als auch für seine Verwertung durch das Tier. Da jede Tierart unterschiedliche Möglichkeiten zur Verdauung des Futters besitzt, hat dasselbe Futter für verschiedene Tiere einen unterschiedlichen Wert, d. h. der Futterwert gilt nur unter Bezugnahme auf eine bestimmte Tierart.

Gesamteinkommen ist das Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstigen steuerpflichtigen Einkünften und erhaltenen Einkommensübertragungen (Kinder-, Arbeitslosen-, Vorruhestandsgeld, Altersrenten usw.).

Gesamtrechnung für den Bereich Landwirtschaft (einschl. Garten- und Weinbau, ohne Forstwirtschaft und Fischerei) ist nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) aufgestellt.

Gesamtleistung im Ernährungsgewerbe errechnet sich aus Umsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderungen an selbsthergestellten und bearbeiteten Erzeugnissen plus selbstgestellte Anlagen.

Getreideeinheit (GE) wird benutzt als gemeinsamer Nenner sowohl bei der Brutto-Bodenproduktion als auch bei der Nahrungsmittelproduktion und der Netto-Nahrungsmittelproduktion und ermöglicht eine Zusammenfassung der einzelnen

Erzeugnisse zu einem Gesamtwert. Die Getreideeinheit ist eine Kennzahl, die in Abhängigkeit von der Verwendungsstruktur des landwirtschaftlichen Erzeugnisses in der Fütterung das Energielieferungsvermögen eines Erzeugnisses im Verhältnis zum errechneten Energielieferungsvermögen von Futtergerste wiedergibt. Die tierischen Erzeugnisse werden nicht nach ihrem eigenen Nettoenergiegehalt, sondern nach dem Nettoenergiegehalt des Futters bewertet, das durchschnittlich zu ihrer Erzeugung erforderlich ist. Der Getreideeinheitenschlüssel wurde 2010 überarbeitet. Da sich die Umrechnungsfaktoren von den früheren Angaben unterscheiden, ist ein Vergleich mit Vorjahren nur bedingt möglich.

Getreidewert: siehe Produkteinheiten.

Gewerbe, verarbeitendes: Die Erhebungen erstreckten sich bis zum Berichtsjahr 2006 in der Regel auf sämtliche Betriebe von Unternehmen mit mindestens 20 tätigen Personen. Ab 2007 sind nur noch wichtige Daten über Betriebe für diesen Berichtskreis verfügbar. Weitere Daten über Betriebe und fachliche Betriebsteile beziehen sich ab dem Berichtsjahr 2007 auf Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten. Eine niedrigere Erfassungsgrenze ist bei den betreffenden Statistiken jeweils in der Fußnote angegeben.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dient der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs eines Geschäftsjahres. Sie wird nach dem Gesamtkostenverfahren und Bruttoprinzip (keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen) in Staffelform aufgestellt. Der Gewinn/Verlust ist identisch mit dem Gewinn/Verlust aus dem Betriebsvermögensvergleich in der Bilanz.

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag stellt die Summe aus Betriebs-, Finanz- und außerordentlichem Ergebnis dar. Der Gewinn/Verlust umfasst bei *Einzelunternehmen und Personengesellschaften* das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmens und u. U. Mitunternehmers sowie seiner/ihrer mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen, das ein gesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen des/der Unternehmer/s (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, Altenteillasten, Erbfindungen, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung.

Der Gewinn ist nicht mit den steuerlichen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gleichzusetzen, die anhand von Pauschalansätzen (nach § 13 a EStG) ermittelt werden.

Bei *juristischen Personen* lautet die entsprechende Bezeichnung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) "Jahresüberschuss/-fehlbetrag". Da in landwirtschaftlichen Unternehmen dieser Rechtsform die ein gesetzte Arbeit bereits voll entlohnt ist, umfasst der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nur das Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital.

Gewinn/Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag plus Personal aufwand: Gewinn/ Verlust bzw. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern vom Einkommen und Ertrag zuzüglich Personalaufwand. Diese Kennzahl dient zum Vergleich der Einkommenslage in verschiedenen Rechtsformen.

Großvieheinheit (GV; GVE) ist ein Umrechnungsschlüssel für die verschiedenen Nutztierarten auf der Basis des Lebendgewichtes (LG) der einzelnen Tierarten. 1 GV entspricht dabei ca. 500 kg LG und ist auf den ganzjährig im Betrieb gehaltenen Durchschnittsbestand bezogen.

Haupterwerbsbetriebe gemäß der für die Agrarstrukturerhebung verwendeten Definition waren bis 2007 landwirtschaftliche Betriebe von Einzelunternehmen mit 1,5 und mehr Arbeitskräften (AK-Einheiten) je Betrieb oder 0,75 bis 1,5 Arbeitskräfte je Betrieb und einem Anteil des betrieblichen Einkommens am Gesamteinkommen von mindestens 50 %. Ab der Agrarstrukturerhebung /Landwirtschaftszählung 2010 sind Haupterwerbsbetriebe solche, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen. Nebenerwerbsbetriebe = alle anderen Betriebe. – Haupterwerbsbetriebe im BMEL-Testbetriebsnetz, in dessen Rahmen Buchführungsergebnisse dargestellt werden, sind Betriebe der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften ab 50 000 € Standardoutput und mindestens einer Voll-Arbeitskraft. Betriebe unter 50.000 € Standardoutput oder mit weniger als einer Voll-Arbeitskraft werden dort als Klein- und Nebenerwerbsbetriebe bezeichnet.

Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) dient der Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der gesamten regionalen Wirtschaft. Es soll auf der Basis einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen einer Region die Entwicklungsziele für die Region definieren, Handlungsfelder festlegen, Strategien zur Realisierung der Entwicklungsziele entwickeln und erste prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben und umsetzen.

Mit dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) wurde die großräumige agrarstrukturelle Entwicklungsplanung alter Prägung mit einem wesentlich breiteren Ansatz weiterentwickelt.

Dabei geht es insbesondere darum, dass Regionen eine auf ihre besondere Situation ausgelegte Entwicklungsstrategie erarbeiten. Die Region ist als Gebiet mit räumlichem und funktionalem Zusammenhang definiert.

Jahresarbeitsinheit (JAE) ist die Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

Kartoffelpülpe fällt bei der Produktion von Kartoffelstärke an und enthält neben den hochverdaulichen Faseranteilen der Kartoffel auch die technisch nicht gewinnbare Stärke. Aufgrund ihrer Eigenschaften wird sie bereits seit Jahren erfolgreich in der Viehfütterung eingesetzt.

Kartoffelwert: siehe Produkteinheiten.

Konsumausgaben: Die privaten Konsumausgaben umfassen die Waren- und Dienstleistungskäufe (auch unterstellte Käufe) der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke sowie den Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Konsumausgaben des Staates entsprechen den Aufwendungen des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) für Verwaltungsleistungen, die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Magermilchwert: siehe Produkteinheiten.

Materialaufwand sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Saatgut, Düngemittel), für bezogene Waren und Leistungen. Die entsprechenden Bestandsveränderungen sind nicht bei den Einzelpositionen ausgewiesen, sondern in einer Sammelposition zusammengefasst.

Mehlwert: siehe Produkteinheiten.

Molkewert: siehe Produkteinheiten.

Nahrungsmittelproduktion umfasst alle Mengen, die an Nahrungsmitteln sowie an Rohprodukten für gewerbliche Zwecke verfügbar werden. Darunter fallen sowohl die pflanzlichen Erzeugnisse, die für die menschliche Ernährung direkt verwendet werden, zur Verarbeitung im Ernährungsgewerbe dienen oder für technische Zwecke genutzt werden als auch die tierischen Erzeugnisse aus den verschiedenen Zweigen der landwirtschaftlichen Veredlungswirtschaft. Darin enthalten sind auch die tierische Erzeugung aus ein geführten Futtermitteln sowie die Ausfuhren an Nutz- und Zuchtvieh. Berücksichtigt sind auch die Veränderungen des Viehbestandes, bereinigt um die Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh. Nicht der Nahrungsmittelproduktion zugerechnet werden dagegen die landwirtschaftlichen Vorleistungen (Futter, Saat- und Pflanzgut, Bruteier).

Nahrungsmittelverbrauch kennzeichnet die für den Verbrauch zur Verfügung stehenden, nicht aber die tatsächlich verzehrten Mengen. Vergleiche mit den Statistiken über die von privaten Haushalten eingekauften Mengen sind nur begrenzt möglich. Dies gilt vor allem bei Erzeugnissen, die nicht oder nur zum geringen Teil in der ersten Verarbeitungsstufe (Mehl, Fleisch- in Schlachtgewicht) eingekauft wurden, sondern erst nach einer weiteren Be- oder Verarbeitung (z. B. Backwaren, Fleisch- und Wurstwaren). Außerdem bleibt in den Wirtschaftsrechnungen der Haushalte der Verzehr außer Haus unberücksichtigt.

Nebenerwerbsbetrieb: siehe Haupterwerbsbetriebe.

Nettoinvestitionen sind der die Abschreibungen und Abgänge überschreitende Zugang zum Investitionsbereich, d. h. Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen und Abgänge.

Netto-Nahrungsmittelproduktion stellt die Erzeugung aus heimischer Bodenleistung dar und wird aus der Nahrungsmittelproduktion durch Abzug der Futtermittelninfuhren errechnet.

Personalaufwand: Summe der Löhne und Gehälter einschließlich aller Zulagen sowie aller sozialen Abgaben und der Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung.

Preise und Preisindizes werden mit Ausnahme der Endverbraucherpreise und ihrer Indizes entsprechend preisstatistischen Grundsätzen ohne Einrechnung der Umsatzsteuer dargestellt.

Produkteinheiten werden als Maßeinheiten verwendet, wenn bestimmte Rohstoffe zu Verarbeitungserzeugnissen zusammengefasst oder bestimmte Bestandteile in unterschiedlich zusammengesetzten Produkten addiert werden sollen, z. B. Frischkartoffeln, Getreidekörner, Mehl, Magermilch, Weißzucker. Die Umrechnung erfolgt mittels technischer Koeffizienten.

Produktionswert: Dazu gehören alle Verkäufe an andere Wirtschaftsbereiche und landwirtschaftliche Einheiten, die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, der Eigenverbrauch zu Nahrungszwecken, die Vorratsveränderungen pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse sowie die selbst erstellten Anlagen (Vieh, Dauerkulturen). Zusätzlich wird der Teil der Produktion erfasst, der von derselben Einheit im Laufe desselben Wirtschaftsjahrs als Vorleistung verwendet wird (innerbetrieblicher Verbrauch). Zu dieser Summe werden die Gütersubventionen (insbesondere die Ausgleichszahlungen und Tierprämien der GAP-Reform) hinzugezählt und die Gütersteuern (z. B. Erzeugerabgaben für Zucker) abgezogen. Ab 2005 sind die EU-Zahlungen von der Produktion entkoppelt und werden als Betriebsprämie ausgezahlt. Im Sinne des ESVG 95 werden sie als sonstige Subventionen verbucht. Außerdem werden die landwirtschaftlichen Dienstleistungen (z. B. Lohnunternehmen, Maschinenringe) und nicht landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, welche charakteristisch für den landwirtschaftlichen Sektor sind, dem Produktionswert des Agrarsektors zugerechnet.

Raummeter (rm) ist ein Raummaß für Holz und entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Volumen -Einheit 1 Kubikmeter (m³). 1 rm ist das Maß für 1 m³ gestapeltes Holz mit Sichtungszwischenräumen, z.B. Schichtholz. Dabei entspricht 1 m³ aufgesetztes Schichtholz im Durchschnitt 0,7 Festmetern.

Regionalmanagement (RM) soll ländliche Entwicklungsprozesse initiieren, organisieren und in der Umsetzungsphase begleiten. Primär geht es dabei darum, die Bevölkerung und die anderen Akteure in einer Region durch Information und Beratung zu aktivieren. Ziel dieses Prozesses ist es, Projekte, die der Entwicklung einer Region dienen, zu identifizieren und in ihrer Umsetzung zu begleiten.

Schaleneiwert: siehe Produkteinheiten.

Selbstversorgungsgrad: Er zeigt, in welchem Umfang die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Bedarf (Gesamtverbrauch) decken kann oder um welchen Prozentsatz die Produktion den inländischen Bedarf übersteigt. Der Selbstversorgungsgrad ist gleich der Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs für Nahrung, Futter, industrielle Verwertung, Saatgut, Marktverluste.

Standardoutput: Standardisierte Rechengröße, die den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes beschreibt. Er wird seit 2010 in der amtlichen Statistik für die Eingruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung genutzt. Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit einer Viehart aus erzeugter Menge mal zugehörigem »Ab-Hof-Preis« als geldliche Bruttogleistung ermittelt. Dabei werden durchschnittliche Erträge und Preise angesetzt, die für einen Bezugszeitraum von fünf Wirtschaftsjahren berechnet werden. Die Summe der Standardoutputs je Betrieb beschreibt die Marktleistung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebs.

Steuerergebnis ist die Summe aus Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstiger Steuern (= Betriebssteuern).

Spezialhandel umfasst den Warenverkehr unmittelbar mit dem Ausland sowie über Zollgut- und Freihafenlager, soweit die Waren in den freien Verkehr (einschl. des Verbrauchssteuerverkehrs) gehen oder dorthin stammen. Außerdem enthält der Spezialhandel den Warenverkehr zur bzw. nach Veredelung (Eigen- und Lohnveredelung) im zollamtlich zugelassenen Veredelungsverkehr, die Einfuhr in die Freihäfen zum dortigen Ge- und Verbrauch und die Ein- und Ausfuhr für den Schiffsbedarf. Im Warenwert sind u. a. Abschöpfungen oder Erstattungen sowie Währungsausgleich nicht enthalten. Entgegen dem EU-Schema werden die Einfuhren sowohl im innergemeinschaftlichen als auch im Dritthandel nach Ursprungsland erfasst.

Umsatzerlöse sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung sowie der Wert der Naturalentnahmen für geschäftstypische Erzeugnisse und Waren sowie für Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer.

Vergleichswert: Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes im vergleichenden Verfahren ermittelter Ertragswert einer Nutzung oder eines Nutzungsteils (z. B. landwirtschaftliche, weinbauliche, gärtnerische Nutzung) eines land- und

forstwirtschaftlichen Betriebes. Der durchschnittliche Vergleichswert der landwirtschaftlichen, weinbaulichen und gärtnerischen Nutzung gilt für die bewirtschaftete Fläche.

Versorgungsbilanzen stellen das Aufkommen (verwendbare Erzeugung + Einfuhren) und die Verwendung (Inlandsverwendung + Ausfuhren + Bestandsveränderungen) der Gesamtheit eines Erzeugnisses oder einer Erzeugnisgruppe in einem Mitgliedstaat oder der EU einander gegenüber. Die Versorgungsbilanzen werden für die pflanzlichen Produkte nach Wirtschaftsjahren und für die tierischen Produkte nach Kalenderjahren ausgewiesen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR): erfasst die gesamtwirtschaftlichen Einkommens- und Güterströme in einer Volkswirtschaft oder mit dem Ausland in einer abgelaufenen Periode anhand von Einnahmen und Ausgaben und liefert dadurch im Nachhinein einen quantitativen Überblick über das wirtschaftliche Geschehen in einer Volkswirtschaft. Grundlage der VGR ist die Kreislauftheorie, bei der alle Unternehmen und alle Haushalte einer Volkswirtschaft in Sektoren zusammengefasst werden. Die zwischen den Sektoren bestehenden Verbindungen in Form von Güter-, Geld- und Leistungsströmen werden buchhaltungstechnisch festgehalten. Die Hauptaufgabe der VGR ist der Ausweis des Bruttoinlandsproduktes nach Entstehung, Verwendung und Verteilung. Des Weiteren widmet sie sich der Ermittlung von Eckdaten der Sozial-, Wachstums- und Konjunkturpolitik. Als Ausgangspunkt gesamtwirtschaftlicher Analysen und Prognosen nimmt die VGR eine wichtige Stellung ein.

Vorleistungen für die Landwirtschaft umfassen den ertragssteigernden Aufwand, die Ausgaben für zugekaufte sowie innerbetrieblich erzeugte und verbrauchte Futtermittel, die Ausgaben für Energie, die Kosten der Unterhaltung von Maschinen und Wirtschaftsgebäuden sowie die Ausgaben für Dienstleistungen. Die Vorleistungen für die Landwirtschaft enthalten neben den Käufen von anderen Wirtschaftsbereichen auch die Käufe von landwirtschaftlichen Einheiten. Sie enthalten *n i c h t* die Löhne für fremde Arbeitskräfte, Beiträge für Sozial- und Unfallversicherung, Schuldzinsen und Käufe von Investitionsgütern.

Weißzuckerwert: siehe Produkteinheiten.